# Grundlagen der Gehaltsabrechnung III - Geringfügige Beschäftigungen und Übergangsbereich

**Produktnummer**
2025-52637K

**Termin**
08. Dezember 2025
09:00 bis 16:45 Uhr

**Gebühren pro Teilnehmer/-in**
299,00 € (inkl. Seminarunterlagen und Mittagessen)

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

## Inhalte

- Geringfügig entlohnte Beschäftigungen, Pauschalbeiträge für Minijobs und kurzfristige Beschäftigungen
- Berechnungen und Beiträge innerhalb des Übergangsbereichs bei voller SV-Pflicht
- Schätzung und Berechnung des Jahresentgelts
- Zusammenrechnung mit weiteren Haupt- und Nebenbeschäftigungen
- Mehrere Tätigkeiten für einen AG, Befreiungsmöglichkeiten
- Steuerrechtliche Bedingungen und (Wahl-)Möglichkeiten
- Aufzeichnungsverpflichtungen für den Arbeitgeber, Mitwirkungspflichten für Arbeitnehmer/-innen
- Arbeitsrechtlicher Rahmen und tarifliche Bezahlung, Flexi-Rente
- Beispiele mit Berechnungen
- Aktuelle Richtlinien der Spitzenverbände Sozialversicherung

## Dozent

**Gerhard Büchler**
Langjähriger stellvertretender Personalleiter und Leiter Besoldungs- und Entgeltabrechnung sowie Sachbearbeiter für verschiedene Arbeitgeber im kommunalen öffentlichen Dienst.
Der Dozent hat über 40 Jahre durchgängig praktische Erfahrung zu Entgelt- und Gehaltsfragen des öffentlichen Dienstes und mehr als 30 Jahre Seminarerfahrung als Dozent zu allen abrechnungsrelevanten Themen.

## Zielgruppe

Beschäftigte, die mit Aufgaben der Gehaltsabrechnung betraut sind oder im Personalamt Verträge gestalten bzw. Grundsatzentscheidungen treffen

## Ziele

Die Teilnehmer/-innen kennen die geltenden Bestimmungen und Neuerungen zu geringfügig entlohnten und kurzfristigen Beschäftigungen sowie die

## Ort

Studienhaus
Kaiserallee 12e
76133 Karlsruhe

Google Maps

## Kontakt

**Information**

Natascha Stracke
0721 98550-26
Natascha.Stracke@vwa-baden.de

**Konzeption und Beratung**

Gerhard Maurer
0721 98550-15
gerhard.maurer@vwa-baden.de

Anmelde- und Teilnahmebedingungen

Impressum

Datenschutzhinweise